

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**



Sitzungstag und -ort	09. Februar 2023; Haus des Gastes Naumburg
Sitzungsnummer:	12
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Anwesend waren:	<p>Stadtverordnetenvorsteherin Julia Hensel Stadtverordnete Patrick Albrecht, Till Arend, Jens Bestmann, Thore Bubenhausen, Uwe Förster, Yvonne Franke, Reza Ghaboli-Rashti, Julia Heerd, Christine Hoffmann, Christina Itter, Markus Jacobi, Paul Jacobi, Wilburg Kleff, Holger Krause, Wolfgang Küllmar, Stefan Lapp, Sebastian Lesch, Thomas Neuhaus, Regina Raude, Rolf Richardt, Bernd Ritter, Martin Roth, Matthias Stiehl, Michaela Viereckt, Heidi Völkerding und Markus Zuschlag (27 Stimmberechtigte)</p> <p>Bürgermeister Stefan Hable, Erster Stadtrat Udo Umbach, Stadträte Hans Gissel, Thomas Hocke, Mike Maier, Helmut Pfenning, Wolfgang Sprenger und Wilfried Stiehl</p>
Entschuldigt fehlten:	<p>Stadtverordnete Martin Doßmann Erich Kral, Daniel Raude und Pascal Simshäuser</p> <p>Stadtrat Michael Dobrick</p>
Schriftführung:	Thomas Fingerling
Bemerkungen:	- keine -

Teil A

Top 1: Eröffnung (Mitteilungen, Anfragen)

Stadtverordnetenvorsteherin Hensel eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Mitteilungen

a) Windkraft

Herr Bürgermeister Hable teilte mit, dass die Bundeswehr auf die erneute Anfrage Anfang Februar geantwortet hat. Auch nach erneuter Prüfung ergibt sich hier keine geänderte Situation. Die Antwort wird der Niederschrift beigelegt.

b) Jugendarbeit

Herr Bürgermeister Hable berichtete, dass nach den Beratungen in der Kinder- und Jugendkommission der Landkreis Kassel einen Förderantrag zur Schaffung einer Stelle im Rahmen des Landesprogramms Präventionsketten gestellt hat, der auch bewilligt wurde. Die weitere Umsetzung beim Landkreis und der Stadt wird gerade vorbereitet.

c) Dorferneuerung

Abschließend konnte Herr Bürgermeister Hable noch mitteilen, dass das Verfahren zur Erstellung des so genannten Kommunalen Entwicklungskonzeptes (KEK) gestartet wurde, erste Gespräche mit dem Planungsbüro sind bereits erfolgt. Voraussichtlich Ende März steht die Beteiligung der Bürgerschaft und der Ortsbeiräte in diesem Verfahren an.



Noch Top 1: Eröffnung (Mitteilungen, Anfragen)

Anfragen Stadtverordnete Hoffmann

Anfrage 1:

Verfügt die Stadt Naumburg über Informationen zu Kennzahlen/ Indikatoren wie z.B. staatliche Transferleistungen, Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit von Bürger*innen, die das Ausmaß von Armut in Naumburg abbilden können?

Wie steht Naumburg da im Vergleich zu anderen Kommunen?

Wie hat sich Armut in Naumburg im Zeitablauf entwickelt?

Antwort zusammengefasst:

Leider komme ich nicht umhin, die Antwort mit einem kurzen rechtlichen Hinweis zu verbinden. Das Recht der Stadtverordneten, dem Magistrat Fragen zu stellen, die dieser beantworten muss, beruht auf § 50 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung. Das Fragerecht und die Antwortverpflichtung dient dazu, dass die Stadtverordnetenversammlung ihr Überwachungsrecht gegenüber dem Magistrat wahrnehmen kann. Daher können sich solche Fragen auch logischerweise nur auf Sachverhalte und Aufgaben beziehen, für die die Stadt zuständig ist. Allgemeinpolitische Fragen müssen nicht beantwortet werden.

Die drei hier gestellten Fragen zum „Ausmaß von Armut“ in Naumburg fallen in den Bereich der allgemeinpolitischen Fragen. Insbesondere die Antworten zu den Fragen 2 und 3 würden umfangreiche Ermittlungen voraussetzen in einem Aufgabenbereich, der nicht in die Zuständigkeit der Stadt fällt. Die meisten Zuständigkeiten im Bereich Soziales liegen beim Landkreis Kassel und ggf. beim Landeswohlfahrtsverband.

Wir sind uns durchaus bewusst, dass es in bestimmten Bereichen besondere Probleme in Naumburg gibt, das Konzept der Kinder- und Jugendarbeit ist ja u. a. aus diesem Grund erstellt worden. Wir bitten aber um Verständnis, dass wir uns hier an die Regeln halten und keine allgemeinpolitische Diskussion in der Fragestunde führen.

Anfrage 2:

Die Stadt Naumburg ist davon betroffen, dass Altenpflege inzwischen betrieben wird durch renditeorientierte Konzerne und Anlagefonds, so im Altenpflegeheim in Elbenberg. Der Erfolg dieser Geldanlagen ist abhängig von staatlichen Rahmenbedingungen wie z.B. verpflichtende tarifliche Bezahlung der Mitarbeitenden, Höhe der Sozialhilfe für Bewohner*innen. Gleichzeitig herrscht bei wirtschaftlichen Problemen staatlich organisierte Verantwortungslosigkeit, indem bei Insolvenzen die Lösung durch Insolvenzverwalter herbeigeführt werden soll.

Dazu folgende Fragen:

Wie kann der Erhalt der Einrichtung durch die Kommune unterstützt werden?

Gibt es Überlegungen, wie die Versorgung der Bewohner*innen gesichert werden kann im Falle einer Schließung der Einrichtung?

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**



Noch Top 1: Eröffnung (Mitteilungen, Anfragen)

Antwort zusammengefasst:

Auch hier gilt das zu Frage 1 Gesagte. Der Betrieb von Alten- und Pflegeheimen und die Aufsicht hierüber ist keine Aufgabe der Stadt, auch wenn wir die Entwicklung dort beobachten. Anders als in der Frage formuliert gibt es hier aber keine „staatlich organisierte Verantwortungslosigkeit“. Ein Insolvenzverfahren folgt gerade bestimmten gesetzlich und damit staatlich getroffenen Regelungen. Unsere Hoffnung ist, dass nach dem geordneten Insolvenzverfahren auf der Grundlage der Insolvenzordnung der Pflegebetrieb in Elbenberg fortgesetzt werden kann. Die Pflegeheime unterliegen zudem einer staatlichen Aufsicht. Die Stadt hat hier keine Handlungsoptionen und muss und kann weder den Betrieb unterstützen noch Überlegungen anstellen, was im Falle einer Schließung passiert.

Teil B

Beratung und Beschlussfassung über

Top 2: die Ehrung des Herrn Dr. Walter Lübcke

Beschluss	<ol style="list-style-type: none"> Der Magistrat der Stadt Naumburg wird beauftragt, mit dem Internationales Bildungs- und Sozialwerk e. V., Scherlingstraße 7-9, 58640 Iserlohn, als Eigentümer des Vorplatzes des „Haus St. Martin“, Im Wintersgrund 2, 34311 Naumburg (siehe Skizze), Gespräche mit dem Ziel zu führen, den besagten Vorplatz in „Dr.- Walter Lübcke-Platz“ umzubenennen und dort einen Gedenkstein bzw. eine Gedenktafel zu errichten. Die Kosten für die Umsetzung werden festgesetzt auf maximal 5.000,- €. Sie sind von der Stadt Naumburg zu tragen. 		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	27	0	0
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

Top 3: die Jahresrechnung 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke Naumburg

Beschluss	<ol style="list-style-type: none"> Die Jahresrechnung für das Jahr 2021, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 EigBGes festgestellt. Der Jahresverlust 2021 in Höhe von 13.960,45 € (Gewinn Abwasserentsorgung = 91.230,49 € und Verlust Wasserversorgung = 105.190,94 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Ein eventueller Verlust nach KAG soll zunächst mit möglichen Gewinnen nach KAG verrechnet werden, verbliebene Verluste können im Zuge der Gebührenkalkulation nacherhoben werden. Dem Kaufmännischen Betriebsleiter der Stadtwerke Naumburg wird für die durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG geprüfte Jahresrechnung der Stadtwerke Naumburg für das Rechnungsjahr 2021 Entlastung erteilt. 		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	27	0	0
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**



Top 4: den 1. Nachtrag zur Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Naumburg

Beschluss	Der 1. Nachtrag zur Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Naumburg wird erlassen.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	15	12	0
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

Top 5: die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich des Wirtschaftsplans 2023 der Stadtwerke Naumburg nach § 97 HGO

Beschluss	Antrag SPD-Fraktion Produkt 064510 Jugendarbeit Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen + 32.000 € Personalaufwendungen + 32.000 €		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	27	0	0
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen.		
Beschluss	Antrag SPD-Fraktion Gemeindestraßen I-STRN-022 (Zuschuss Mauersanierung) Auszahlung - 5.000,- €		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	26	0	1
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen.		
Beschluss	Gemeinsamer Antrag SPD- und CDU-Fraktion Produkt 136910 Öffentliche Gewässer (Bepflanzung Karbach Altenstädt) Einzahlungen + 5.500 € Auszahlungen + 6.000 € Der Magistrat wird beauftragt, in Gesprächen mit der Unteren Naturschutzbehörde, der Jagdgenossenschaft Altenstädt und auch mit den vom Ortsbeirat Altenstädt eingebrachten Partnern abzuklären, ob und ggf. wie eine (auch finanzielle) Einbeziehung der Genannten bei der Bepflanzung des Bachlaufs „Karbach“ erfolgen kann.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	26	0	1
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen.		

Niederschrift über die öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung



Beschluss	Änderungsantrag CDU-Fraktion Produkt 137510 Friedhofs- und Bestattungswesen Einzahlungen + 800 € Auszahlungen + 2.000 € (Sitzflächen Friedhof Altenstädt) + 5.000 € (2023 zunächst ein Friedhof)		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	15	9	3
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen.		
Beschluss	Gemeinsamer Antrag SPD- und CDU-Fraktion Produkt 157630 Bewirtschaftung und Unterhaltung des sonstigen Grundvermögens Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 für Planungskosten zur Erschließung der neuen Baugebiete eingestellt.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	26	0	1
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen.		
Beschluss	Gemeinsamer Antrag CDU- und SPD-Fraktion; Produkt 157630 Begleit Antrag Baugebiete Die Erschließung der neuen Baugebiete in den Stadtteilen Naumburg, Elbenberg, Altenstädt und Altendorf soll durch einen Erschließungsträger oder ein oder mehrere Ingenieurbüros erfolgen. Es soll eine umfassende und aktuelle Marktanalyse vorgenommen und Vorschläge für die Grundstückspreise erarbeitet werden. Darin enthalten können Richtlinien sein für eine Kaufpreismäßigung für Familien mit Kindern und für Menschen, die bereits gegenwärtig einen Erst- oder Zweitwohnsitz in Naumburg haben. Dies soll der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 21.09.2023 vorgelegt werden, um im Haushalt 2024 Berücksichtigung zu finden.		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	26	0	1
Ergebnis	Der Antrag wurde angenommen.		



Beschluss	Änderungsantrag CDU-Fraktion als gemeinsamer Antrag Begleit Antrag Straßenausbau:		
	<p>Die im Produktbereich 12 für die Erstellung des Straßenbauprogramms II vorgesehenen investiven Mittel in Höhe von 20.000 € können konkret als Planungskosten für den Ausbau der Hufeisenstraße und der Straße Zur Wiege im Stadtteil Altendorf sowie der Straße Wenigenfeldsweg im Stadtteil Elbenberg eingesetzt werden.</p> <p>Die voraussichtlich entstehenden Kosten für die Straßenerneuerung und die Erneuerung der darunterliegenden Wasserversorgungsleitungen sind neu zu ermitteln.</p> <p>Auf dieser Basis wird der Magistrat gebeten, die Ausbaumaßnahmen in den Entwürfen der Haushalte 2024 und 2025 neu zu veranschlagen. Dies auch unter Berücksichtigung des geltenden Beitragsrechts und der vom Magistrat am 25.02.2022 vorgelegten Härtefallregelung. Die Härtefallregelung soll aufgrund der zu verzeichnenden Preissteigerungen in der Baubranche seitens des Magistrats an die aktuelle Kostenentwicklung angepasst werden und anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.</p>		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	25	0	2
Ergebnis	Der Begleit Antrag wurde angenommen.		
Beschluss	Haushalt 2023		
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Investitionsprogramm wird in Form der übersandten Anlagen einschließlich der vorgenannten Änderungen beschlossen. 2. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Naumburg für das Geschäftsjahr 2023 wird in Form der übersandten Anlagen beschlossen. 3. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich Haushaltsplan für das Jahr 2023 mit seinen Anlagen (§ 1 Absatz 4 GemHVO) wird in der Form der übersandten Anlage einschließlich der vorgenannten Änderungen beschlossen. 		
Abstimmung	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
	26	0	1
Ergebnis	Der Beschlussvorschlag wurde angenommen.		

Stadtverordnetenvorsteherin Hensel schloss die Sitzung um 21:00 Uhr.

Julia Hensel
Stadtverordnetenvorsteherin

Thomas Fingerling
Schriftführer